

Eingangsstempel Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Postfach 102064 50460 Köln Versicherungs-Nr.: Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten Angaben zur Person der Antragstellerin Name Vorname Geburtsname Geburtsdatum Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefon E-Mail Ich beantrage die Berücksichtigung der nachfolgend eingetragenen Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012, die während einer Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung zurückgelegt wurden und die nicht in einer gemeldeten Elternzeit oder Beurlaubung liegen: Mutterschutzzeiten Name des Kindes Geburtsdatum von Ich füge folgenden Nachweis (Kopie) bei, aus dem Beginn und Ende der Mutterschutzfrist ersichtlich sind: ✓ Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung ☐ Bescheinigung der Krankenkasse/des Arbeitgebers Unterschrift Ort, Datum



Hinweis zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung Ihres Versicherungsverhältnisses benötigt und von der KZVK ausschließlich

für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Bitte beachten Sie auch unsere umseitigen Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Mit dem Vordruck können Sie die Berücksichtigung Ihrer gesetzlichen Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung beantragen. Der Antrag gilt für alle Mutterschutzzeiten, die vor dem Jahr 2012 während einer Pflichtversicherung zurückgelegt wurden. Mutterschutzzeiten ab 2012 werden der KZVK automatisch vom Arbeitgeber gemeldet und müssen daher nicht extra beantragt werden.

Neben den **persönlichen Angaben** und der **KZVK-Versicherungs-Nr.** tragen Sie bitte in den unteren Teil des Antrages die **Mutterschutzzeiten** ein, deren Berücksichtigung Sie beantragen möchten.

Fügen Sie bitte auch einen Nachweis bei, aus dem wir den Beginn und das Ende Ihrer Mutterschutzzeiten vor und nach der Geburt entnehmen können.

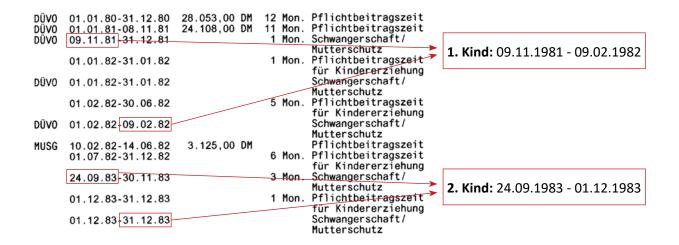
Geeignete Nachweise sind

- der Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung oder
- ein Nachweis der Krankenkasse oder des Arbeitgebers über Beginn und Ende des Mutterschutzes (z. B. über die Zahlung des Mutterschaftsgeldes oder des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld).

Hinweis: Sollten Sie bereits eine Rente von der KZVK beziehen, liegt uns in der Regel der Rentenbescheid mit dem Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung vor, sodass ein Nachweis für die Mutterschutzzeiten nicht mehr beigefügt werden muss.

So erkennen Sie Mutterschutzzeiten im Versicherungsverlauf

Im Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung sind Beginn und Ende der Mutterschutzzeit taggenau aufgeführt. Da es sich hier um die gesetzliche Schutzfrist von grundsätzlich 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt handelt (§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz), beginnen oder enden die Zeiten meist an einem Tag mitten im Monat und sind auch nicht immer in einer Zeile dargestellt, da während des Mutterschutzes auch andere rentenrechtliche Zeiten ausgewiesen sein können (vgl. nachfolgendes Beispiel für zwei Kinder):



Hinweis

Der Antrag ist bei der zuletzt zuständigen Kasse zu stellen, auch wenn Sie während der Mutterschutzzeiten bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes versichert waren.